Gemeinde
WIESENDANGEN

Stellungnahme der Rechnungsprüfungskommission zu den Geschäften der Gemeindeversammlung vom 30. November 2026

Politische Gemeinde Wiesendangen

Budget 2027 der Politischen Gemeinde Wiesendangen

Die RPK hat das Budget 2027 der politischen Gemeinde anhand der Vorgaben des Handbuchs für die Rechnungsprüfungskommissionen der Zürcher Gemeinden finanzpolitisch geprüft, insbesondere hinsichtlich finanzrechtlicher Zulässigkeit, rechnerischer Richtigkeit, Nachvollziehbarkeit und finanzieller Angemessenheit. Die gestellten Fragen konnten vom Gemeinderat und der Finanzverwaltung umfassend und nachvollziehbar beantwortet werden.

Das Budget 2027 sieht bei einem unveränderten Steuerfuss von 30 % einen Aufwandüberschuss von CHF 731'400 vor. Damit fällt das budgetierte Ergebnis etwas schlechter aus als im Vorjahr. Die RPK erachtet das Budget als nachvollziehbar und für die Gemeinde finanziell tragbar.

Bei der Beurteilung ist zu berücksichtigen, dass mögliche Aufwertungsgewinne auf Liegenschaften des Finanzvermögens noch nicht im Budget enthalten sind. Es besteht deshalb die Möglichkeit, dass die Jahresrechnung 2027 besser abschliessen wird als budgetiert. Solche einmaligen Erträge dürfen allerdings nicht darüber hinwegtäuschen, dass die laufenden Ausgaben durch wiederkehrende Einnahmen finanziert werden sollten.

Auffallend ist die gegenüber dem Vorjahr deutlich höhere Investitionstätigkeit. Die geplanten Nettoinvestitionen im Verwaltungsvermögen belaufen sich auf rund CHF 5.4 Mio. Die RPK geht aufgrund der Erfahrungen aus den Vorjahren sowie der aktuellen Projektstände davon aus, dass nicht sämtliche geplanten Investitionen bereits im Jahr 2027 realisiert werden können. Einzelne Investitionen, beispielsweise die Umrüstung weiterer Tennisplätze (Kosten von CHF 200k entsprechen 1 Steuerprozent), hat die RPK hinsichtlich ihrer Notwendigkeit und finanziellen Angemessenheit hinterfragt. Bei Investitionen in Vereinsinfrastruktur erachtet sie es als sinnvoll, auch eine angemessene Beteiligung der Nutzenden zu prüfen.

Mit Blick auf die Finanzplanung der kommenden Jahre stellt die RPK fest, dass weiterhin mit Aufwandüberschüssen und einer hohen Investitionstätigkeit gerechnet wird. Das vorhandene Nettovermögen ermöglicht es der Gemeinde, diese Entwicklung vorerst zu tragen. Ein längerfristiger Vermögensverzehr kann jedoch nicht die Grundlage einer nachhaltigen Finanzpolitik bilden. Die RPK empfiehlt deshalb, bei neuen Ausgaben weiterhin Zurückhaltung zu üben und Investitionen sorgfältig zu priorisieren.

Die RPK beantragt der Gemeindeversammlung, das Budget 2027 der politischen Gemeinde bei einem unveränderten Steuerfuss von 30 % anzunehmen.

Dachsanierung Gemeindehaus, Schulstrasse 20, Wiesendangen und neue PV-Anlage

Die RPK hat den beantragten Kredit von CHF 825'000 hinsichtlich finanzrechtlicher Zulässigkeit, rechnerischer Richtigkeit und finanzieller Angemessenheit geprüft.

Bereits im Jahr 2023 wurden der Gemeindeversammlung Kreditanträge zur Dachsanierung und Installation von Photovoltaikanlagen auf den gemeindeeigenen Liegenschaften an der Schulstrasse 20–22 unterbreitet, damals jedoch abgelehnt. Die RPK hat deshalb insbesondere hinterfragt, weshalb das Geschäft bereits nach drei Jahren erneut vorgelegt wird.

Die Ausgangslage hat sich zwischenzeitlich verändert. Untersuchungen haben Mängel an der bestehenden Dachkonstruktion aufgezeigt, welche unter anderem Feuchtigkeitsschäden zur Folge haben können. Zudem hat sich der unzureichende sommerliche Wärmeschutz erneut bemerkbar gemacht. Mit dem geplanten Ersatz der bestehenden Gasheizung durch eine Wärmepumpe ergeben sich überdies neue Anforderungen an die Energieversorgung.

Gegenüber dem früheren Projekt wurde die Photovoltaikanlage deutlich reduziert und stärker auf den erwarteten Eigenverbrauch ausgerichtet. Zudem soll eine kostengünstigere Aufdachanlage anstelle einer Indachanlage erstellt werden. Die RPK erachtet diese Anpassungen als sinnvoll und nachvollziehbar.

Kritisch betrachtet die RPK einzelne Annahmen der Wirtschaftlichkeitsberechnung der Photovoltaikanlage, insbesondere den Kapitalzins von 0 % sowie die fehlende Berücksichtigung möglicher Unterhalts- und Ersatzkosten. Die tatsächliche Wirtschaftlichkeit dürfte deshalb etwas tiefer ausfallen als prognostiziert. Zudem konnte die eigenständige Dringlichkeit der Fassadensanierung nicht abschliessend aufgezeigt werden. Die RPK anerkennt allerdings, dass eine gleichzeitige Ausführung mit der Dachsanierung wirtschaftliche Vorteile bieten kann.

Aufgrund des ausgewiesenen Sanierungsbedarfs und der vorgenommenen Projektanpassungen erachtet die RPK die geplanten Investitionen als zweckmässig und finanziell angemessen.

Die RPK begrüsst zudem, dass der Gemeinderat ihren Vorschlag aufgenommen hat, mögliche Synergien bei der Beschaffung und Ausführung mit der Schulgemeinde zu prüfen, welche zeitgleich ein ähnliches Bauvorhaben plant.

Die RPK empfiehlt, den Kreditantrag von CHF 825'000 anzunehmen.

Parzelle Brüelackerstrasse Wiesendangen

Die RPK hat den Antrag zur Abgabe der betroffenen Parzelle im Baurecht eingehend geprüft und diskutiert.

Die Abgabe gemeindeeigener Grundstücke im Baurecht kann langfristig eine finanziell sinnvolle Lösung darstellen. Einerseits können mit den wiederkehrenden Baurechtszinsen laufende Gemeindeaufgaben finanziert werden, andererseits verbleibt das Grundeigentum bei der Gemeinde, die damit auch von einer möglichen Wertsteigerung des Landes profitieren kann.

Der Gemeinderat verfolgt mit dem vorliegenden Geschäft insbesondere das Ziel, zusätzliches Gewerbe in Wiesendangen anzusiedeln. Im Rahmen mehrerer Gespräche mit den Interessenten konnten die entsprechenden Rahmenbedingungen geklärt und eine Einigung erzielt werden. Die RPK anerkennt das Engagement des Gemeinderats und die Vorteile des gewählten Vorgehens, welches einen vergleichsweise schlanken Prozess mit geringen Kosten ermöglicht. Auch konnte der Gemeinderat nachvollziehbar darlegen, dass der ausgehandelte Landwert als marktgerecht beurteilt werden kann.

Die RPK ist in ihrem Mandat auf die finanzielle und finanzpolitische Prüfung beschränkt. Die Beurteilung der sachlichen Zweckmässigkeit und die Abwägung zwischen finanziellen und anderen öffentlichen Interessen obliegen letztlich den Stimmberechtigten.

Aus finanzpolitischer Sicht stellt sich für die RPK allerdings die Frage, ob durch eine öffentliche Ausschreibung ein höherer finanzieller Ertrag für die Gemeinde erzielt werden könnte. Ein marktgerechter Landwert schliesst nicht aus, dass im Wettbewerb zusätzliche finanzielle Möglichkeiten entstehen. Ohne ein entsprechendes Verfahren lässt sich dieses Potenzial nur eingeschränkt beurteilen. Auch bei einer öffentlichen Ausschreibung könnte die Gemeinde sachlich begründete Rahmenbedingungen für die künftige Nutzung der Parzelle festlegen. Die RPK ist sich dabei bewusst, dass eine öffentliche Ausschreibung zusätzliche Aufwendungen und zeitliche Verzögerungen mit sich bringen kann und einen höheren Ertrag nicht garantiert. Sie erachtet es dennoch als sinnvoll, bei der langfristigen Vergabe eines gemeindeeigenen Grundstücks den Wettbewerb zu nutzen und damit eine möglichst breite Grundlage für die finanzielle Beurteilung zu schaffen.

Die RPK stellt zudem fest, dass mit der geplanten gemischten Nutzung eine von mehreren grundsätzlich möglichen Nutzungsvarianten gewählt wurde. Aus Sicht der RPK wäre es wünschenswert, die unterschiedlichen finanziellen Auswirkungen der möglichen Nutzungen, insbesondere hinsichtlich der langfristigen Baurechtszinsen und möglicher Steuereinnahmen, den Stimmberechtigten transparent aufzuzeigen. Dies würde eine fundiertere Abwägung zwischen finanziellen und weiteren öffentlichen Interessen ermöglichen.

Die RPK beantragt deshalb der Gemeindeversammlung, das Geschäft an den Gemeinderat zurückzuweisen.

Schulgemeinde Wiesendangen

Budget 2027 der Schulgemeinde Wiesendangen

Die RPK hat das Budget 2027 der Schulgemeinde anhand der Vorgaben des Handbuchs für die Rechnungsprüfungskommissionen der Zürcher Gemeinden finanzpolitisch geprüft, insbesondere hinsichtlich finanzrechtlicher Zulässigkeit, rechnerischer Richtigkeit, Nachvollziehbarkeit und finanzieller Angemessenheit. Die gestellten Fragen konnten von der Schulpflege und der Finanzverwaltung umfassend und nachvollziehbar beantwortet werden.

Das Budget 2027 sieht bei einem unveränderten Steuerfuss von 56 % einen Aufwandüberschuss von CHF 174'800 vor. Die finanzielle Situation der Schulgemeinde präsentiert sich weiterhin stabil. Gemäss Finanzplanung können die bestehenden verzinslichen Schulden von CHF 3 Mio. im Jahr 2026 vollständig zurückbezahlt werden. Gleichzeitig wird das vorhandene Nettovermögen aufgrund der geplanten Investitionen und der erwarteten Aufwandüberschüsse in den kommenden Jahren abnehmen.

Die RPK hat insbesondere die steigenden Kosten im Kindergarten und in der Sekundarstufe hinterfragt. Diese konnten nachvollziehbar begründet werden, unter anderem durch die Eröffnung einer zusätzlichen Kindergartenklasse, höhere Schülerzahlen in einzelnen Bereichen sowie zusätzliche Unterstützungsangebote. Positiv ist festzuhalten, dass die Kosten pro Schülerin und Schüler im Vergleich mit anderen Schulgemeinden des Kantons weiterhin im Bereich beziehungsweise unterhalb des kantonalen Medians liegen. Die RPK erachtet es als wichtig, dass die Schulgemeinde auch in Zukunft sorgsam mit ihren finanziellen Mitteln umgeht.

Die RPK hat zudem die neu eingeführte Begabungs- und Begabtenförderung hinsichtlich der finanzrechtlichen Zuständigkeit geprüft. Ein allfälliger weiterer Ausbau, welcher die Ausgabenkompetenz der Schulpflege überschreitet, müsste der Gemeindeversammlung zur Genehmigung vorgelegt werden.

Nachdem die Schulgemeinde in den vergangenen Jahren vergleichsweise wenig investiert hat, sieht die Finanzplanung wieder höhere Investitionen vor, insbesondere in die Erhaltung und Weiterentwicklung der Schulliegenschaften. Die RPK erachtet dies als nachvollziehbar und sinnvoll. Gemäss Finanzplanung dürfte das Nettovermögen auch in den kommenden Jahren innerhalb der definierten finanzpolitischen Bandbreite bleiben.

Die RPK beantragt der Gemeindeversammlung, das Budget 2027 der Schulgemeinde bei einem unveränderten Steuerfuss von 56 % anzunehmen.

Investitionskredit Sanierung Gebäudehülle Schulhaus Wyberg

Die RPK hat den beantragten Investitionskredit von CHF 1'350'000 hinsichtlich finanzrechtlicher Zulässigkeit, rechnerischer Richtigkeit und finanzieller Angemessenheit geprüft.

Das Vorhaben umfasst insbesondere die Erneuerung von Fassadenelementen, Fenstern, Aussentüren und Beschattungseinrichtungen sowie die Installation einer Photovoltaikanlage. Die RPK weist darauf hin, dass der Begriff «Sanierung Gebäudehülle» den Umfang des Vorhabens nur teilweise wiedergibt, da mit der Photovoltaikanlage auch eine zusätzliche Investition in die Energieversorgung vorgenommen werden soll.

Die RPK hat die Zusammenfassung der Sanierungsarbeiten und der Photovoltaikanlage in einem Kreditantrag hinsichtlich des finanzrechtlichen Vermengungsverbots hinterfragt. Aufgrund der gemeinsamen Bauphase, der Nutzung derselben Gerüste sowie weiterer Synergien erachtet sie die gemeinsame Umsetzung als vertretbar.

Vertieft geprüft wurde insbesondere, weshalb auf dem bestehenden, rund 40 Jahre alten Eternitdach eine neue Photovoltaikanlage installiert werden soll, ohne gleichzeitig das Dach zu ersetzen. Gemäss aktueller Einschätzung der beigezogenen Bauspezialisten ist das Dach weiterhin funktionstüchtig und könnte noch rund 20 Jahre genutzt werden. Unter dieser Voraussetzung erscheint es der RPK wirtschaftlich vertretbar, auf einen kostspieligen vorzeitigen Dachersatz zu verzichten. Die verbleibende Unsicherheit bezüglich der tatsächlichen Restnutzungsdauer ist dabei zu berücksichtigen.

Die RPK begrüsst, dass die Schulpflege ihren Vorschlag aufgenommen hat, gemeinsam mit der politischen Gemeinde mögliche Synergien bei der Ausschreibung und Beschaffung zu nutzen.

Die geplanten Massnahmen sind aus Sicht der RPK nachvollziehbar und finanziell tragbar. Die RPK empfiehlt, den Investitionskredit von CHF 1'350'000 anzunehmen.

Investitionskredit Neugestaltung des Innenhofs Schulhaus Wyberg

Die RPK hat den beantragten Investitionskredit von CHF 780'000 hinsichtlich finanzrechtlicher Zulässigkeit, rechnerischer Richtigkeit und finanzieller Angemessenheit geprüft.

Mit der geplanten Neugestaltung soll der bisher nicht für den Unterricht nutzbare Innenhof des Schulhauses Wyberg in zusätzliche Lern- und Aufenthaltsflächen umgewandelt werden. Die RPK hat insbesondere die Notwendigkeit dieser zusätzlichen Flächen und mögliche kostengünstigere Alternativen hinterfragt.

Die Schulpflege konnte nachvollziehbar darlegen, dass die bestehenden Schulzimmer den heutigen Anforderungen an einen zeitgemässen Unterricht nur noch eingeschränkt entsprechen. Insbesondere fehlen zusätzliche Räume und Flächen für Gruppenarbeiten, individuelle Förderung und weitere schulische Nutzungen. Bei einem Neubau müssten entsprechend grössere Flächen vorgesehen werden.

Die geplante Umgestaltung ermöglicht es, bestehende Gebäudeflächen besser zu nutzen und das Raumangebot für acht angrenzende Schulzimmer zu erweitern. Die RPK erachtet dies als zweckmässige Alternative zu einem wesentlich kostspieligeren Erweiterungs- oder Ersatzbau. Zudem können durch die gleichzeitige Ausführung mit der Sanierung der Gebäudehülle Synergien genutzt werden.

Die RPK erachtet die geplante Investition als nachvollziehbar, zweckmässig und finanziell angemessen.

Die RPK empfiehlt, den Investitionskredit von CHF 780'000 anzunehmen.

Rechnungsprüfungskommission Wiesendangen